

Kontrollieren Sie ihr Testament bei veränderten Lebensverhältnissen

Dank des medizinischen Fortschritts erhöht sich zunehmend die Lebenserwartung. Statistisch gesehen beträgt sie derzeit für Männer 76,89 und für Frauen 82,25 Jahre. Im Laufe der Zeit können Lebensumstände eintreten, die bei Testamentserrichtung vor Jahren oder Jahrzehnten noch nicht bekannt waren. Daher ist es erforderlich, Urkunden mit erbrechtlichem Inhalt in bestimmten Zeitabständen zu überprüfen. Nachstehend finden Sie stichwortartig Beispiele für die Notwendigkeit der Aktualisierung.

1. Testamente

☐ SOLL DIE ALS ALLEINERBE/IN EINGESETZTE PERSON RECHTS- UND VERMÖGENSNACHFOLGER/IN BLEIBEN?

☐ WÄRE NICHT DIE ANORDNUNG EINES VERMÖGENSVERMÖGENS AUSREICHEND?

☐ WELCHE PERSON SOLL NUNMEHR RECHTSNACHFOLGER/IN WERDEN?

☐ MUSS DIE BESTIMMUNG EINES ERSATZERBEN NACHGEHOLT WERDEN?

☐ IST NICHT EINE TESTAMENTSÄNDERUNG NOTWENDIG, UM EINE ERBENGEMEINSCHAFT ZU VERMEIDEN?

☐ HABEN NICHTHELICHE LEBENSPARTNER BEACHTET, DASS SIE KEIN GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT ERRICHTEN KÖNNEN, SONDERN NUR EINZELTESTAMENTE ODER EINEN FORMBEDINGTEN ERBVERTRAG?

☐ WÄRE ES SINNVOLL, ZUR VERMEIDUNG SPÄTERER FOLGEWIRKUNGEN (Z.B. STREIT ZWISCHEN ABKÄMMLINGEN), ERB- UND/ODER PFLICHTTEILSVERZICHTSVEREINBARUNGEN ODER SONSTIGE AUCH NACHLASSSICHERNDE REGELUNGEN HERBEIZUFÜHREN?

2. Vorsorgevollmacht - Betreuungsverförgung

☐ LIEGT ÖBERHAUPT EINE RECHTLICH GEEIGNETE UND LEICHT AUFFINDBARE BZW. REGISTRIERTE VORSORGEVOLLMACHT EINSCHLIEßLICH BETREUUNGSVERFÖRGUNG VOR, DIE DIE MÖGLICHKEIT ERÖFFNET, FÜR DEN PLÖTZLICH ERKRANKTEN BZW. HANDLUNGSUNFÄHIGEN EhePARTNER EINZUSPRINGEN UND IHN ZU VERTRETEN (Z.B. BEI BANKGESCHÄFTEN, RENTENANGELEGENHEITEN, GRUNDSTÜCKSFRAGEN, MIETSACHEN, VERTRETUNG VOR BEHÖRDEN, ENTGEGENNAHME VON ERKLÄRUNGEN)?

☐ IST DEN BETEILIGTEN KLAR, DASS OHNE ENTSPRECHENDE ERKLÄRUNGEN EIN RICHTLICH ANGEORDNETES BETREUUNGSVERFAHREN IN DER REGEL NOTWENDIG WIRD UND DIESES DURCH EINE VORSORGEVOLLMACHT VERMIEDEN WERDEN KANN?

3. Patientenverförgung

☐ LIEGT ÖBERHAUPT EINE KONKRET UMSETZBARE PATIENTENVERFÖRGUNG VOR, DIE IM VERHÄLTNIS ZUM SPÄTER BEHANDELNDEN ARZT UND PFLEGEPERSONAL REGELT, WELCHE MEDIZINISCHEN MAßNAHMEN IM NOTFALL MÖGLICH, GEWÖNSCHT ODER UNERWÖNSCHT, BZW. ZU UNTERLASSEN SIND?

☐ IST DEN BETEILIGTEN KLAR, DASS AUCH ÄRZTE IM NOTFALL ENTSPRECHENDE KONKRETE INFORMATIONEN BENÖTIGEN, UM IHR MEDIZINISCHES HANDELN HIERAUF EINSTELLEN ZU KÖNNEN?

☐ BEI VORLIEGEN EINER PATIENTENVERFÖRGUNG:

☐ WANN WURDE SIE ERRICHTET?

☐ ENTSPRICHT SIE NOCH DEN AKTUELLEN PERSÖNLICHEN UND RECHTLICHEN VERHÄLTNISSEN,

INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE ZUM 1.9.2009 GEÄNDERTE GESETZLICHE REGELUNG DER PATIENTENVERFÄHRUNG?